

Förderung von Ferienmaßnahmen für psychosozialbelastete Familien

1. Bei Produkt 36220 Konto 433182 - Förderung von Ferienmaßnahmen - stehen im Haushaltsjahr 2025 Mittel in Höhe von 1.500,00 € zur Verfügung, die als Zuschuss für die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen an einer Ferienfreizeit eines öffentlichen oder eines gem. § 75 KJHG anerkannten Trägers der Jugendhilfe gezahlt werden können. Von einer Förderung ausgenommen sind Klassenfahrten und Konfirmationsfreizeiten.
2. Zielgruppe für eine Förderung sind Kinder und Jugendliche aus psychosozialbelasteten Familien mit Wohnsitz in Lehrte.
3. Ein Zuschuss kann gezahlt werden, wenn eine Fachkraft (Soziale Dienste/Beratungsstelle z.B. AWO/Erziehungs- und Beratungsstelle der Region Hannover) die Teilnahme an einer Ferienfreizeit für erforderlich erachtet und mit einer kurzen schriftlichen Stellungnahme begründet.
4. Als Höchstbetrag kann ein anteiliger Zuschuss von 50 % oder ein Maximalbetrag von bis zu 150,00 € an den Gesamtkosten der Ferienfreizeit gezahlt werden.
5. Eine Eigenbeteiligung an den Teilnahmekosten wird von den Antragstellenden vorausgesetzt.
6. Ist ein Antrag positiv entschieden worden, wird der Förderbetrag ausschließlich an den Träger der Ferienmaßnahme ausgezahlt und nicht an die antragstellende Person.
7. Die antragstellende Person und der Träger der Ferienmaßnahme wird schriftlich über die mögliche Förderung mit einer Kostenübernahmeerklärung informiert.
8. Wird die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme abgesagt ist der Förderbetrag komplett an die Stadt Lehrte zurückzuzahlen. Entstehen durch die Absage etwaige Stornogebühren werden diese nicht von der Stadt Lehrte übernommen, sondern müssen von den Antragstellenden selbst übernommen werden.
9. Bei der Zuschussförderung von Ferienmaßnahmen handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Lehrte auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Förderung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anträge und entsprechend der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Ein Antrag für eine Förderung ist mittels eines Formblattes von den Personensorgeberechtigten/Erziehungsberechtigten vor Beginn der Maßnahme bei der Stadtjugendpflege zu stellen. Die für die Bearbeitung erforderlichen Unterlagen wie die Teilnahmebestätigung / Anmeldung des Trägers (Veranstalters) der Ferienmaßnahme und eine schriftliche Stellungnahme einer Fachkraft mit der Befürwortung für die Teilnahme an der Ferienfreizeit sind dem Antrag beizufügen.

Um eine doppelte Förderung auszuschließen, hat vor der Antragstellung die personensorge- oder erziehungsberechtigte Person selbst zu prüfen, ob eine Förderung über das Bildungs- und Teilhabepaket bei der Region Hannover möglich ist.

Absender/Antragsteller*in:

Vor- u. Zuname: _____

Str. u. Haus-Nr.: _____

PLZ u. Wohnort: _____

Tel.-Nr.: _____

E-Mail: _____

**Stadt Lehrte
Fachdienst Kinder und Jugend
Jugendarbeit
Rathausplatz 2
31275 Lehrte**

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für eine Ferienmaßnahme

Ich möchte, dass mein/e Sohn/Tochter _____ geb. am _____ an
wohnhaft in _____
einer Ferienfreizeit vom _____ bis _____
nach _____
mit dem/der Verein/Organisation _____
teilnehmen kann.

Die Gesamtkosten der Fahrt betragen: _____ Euro

Ich bin ich damit einverstanden, eine Eigenbeteiligung in Höhe von _____ Euro zu über-
nehmen.

Hiermit beantrage ich eine Kostenbeteiligung in Höhe von _____ Euro.

Sind Sie leistungsberechtigt für Bildung und Teilhabe (BuT) über die Region Hannover?

ja nein

Haben Sie BuT-Fördermittel erhalten? ja nein

Über eine positive Entscheidung würde ich mich freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift der Antragsteller*in

Hinweis: Entstehen durch die Absage etwaige Stornogebühren werden diese nicht von der Stadt Lehrte übernommen, sondern müssen von den Antragstellenden selbst übernommen werden.

Anlagen:

- Flyer o.ä. der Ferienfreizeit und Teilnahmebestätigung des Trägers (Veranstalter)
- schriftliche Stellungnahme einer Fachkraft incl. der Befürwortung für die Teilnahme